

**Satzung zur Aufhebung der Studienordnung
für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Health Care Management (MBA)
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. November 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Health Care Management an der Universität Bayreuth vom 10. Dezember 2004 (AB UBT 2006/04), geändert durch vom 10. Mai 2005 (AB UBT 2006/19), wird aufgehoben.

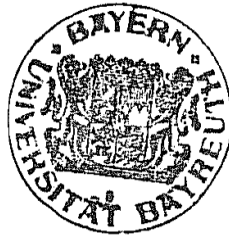
§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Health Care Management an der Universität Bayreuth vom 10. Dezember 2004 (AB UBT 2006/04), geändert durch vom 10. Mai 2005 (AB UBT 2006/19) Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2011, Az.:
A 4280 - I/1.

Bayreuth, 25. November 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
Rüdiger Bormann
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 25. November 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. November 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. November 2011.